

Tipps für den beruflichen (Wieder-) Einstieg

Beruf und Familie: leicht gemacht.

30 Minuten für mich: Kinderbetreuung, finanzielle Förderungen,
Weiterbildung, Perspektiven und vieles mehr.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Kaiserslautern – Pirmasens

jobcenter

Liebe Leserin, lieber Leser,

ansteigende Dauer der Arbeitslosigkeit oder auch Vereinbarkeit von Familie und Beruf können die Suche nach einem passenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erschweren.

Was ist für Sie wichtig? Wo sehen Sie sich in fünf, zehn oder 20 Jahren? Wo sehen Sie sich, wenn Sie sich nicht heute um Arbeit bemühen, die Sie möglicherweise von finanziellen Leistungen des Staates und der damit verbundenen Abhängigkeit befreit?

Ihre Kinder werden älter und selbständig(er) und ein beruflicher (Wieder-)Einstieg wird umso schwerer, je länger die Unterbrechung dauert.

Eine aktuelle UNICEF-Studie belegt, dass Kinder von berufstätigen Eltern profitieren:

„Für die Selbstachtung und das Selbstvertrauen der Kinder ist es von zentraler Bedeutung, dass ihre Eltern den Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Eltern, die Geld verdienen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, vermitteln ihren Kindern am ehesten das Vertrauen, die Zukunft zu meistern.“

Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand und gestalten Sie eine selbstbestimmte und glückliche Zukunft für sich – und für Ihre Kinder.

Die Agentur für Arbeit und die regionalen Jobcenter stehen Ihnen mit Rat und Tat und vielen verschiedenen Unterstützungsangeboten zur Seite.

Inhalte dieser Broschüre sind die Themen, die in den Beratungen für Sie wichtig sind, zudem werden Ihnen umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt. Nehmen Sie sich Zeit, die einzelnen Themen durchzulesen und für sich einzuordnen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Ziele und freuen uns, wenn Sie mit Hilfe dieser Informationen Ihren persönlichen Aktionsplan erstellen.

Herzliche Grüße,

Ihre Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens sowie der Jobcenter der Westpfalz

Diese Broschüre umfasst Informationen zu folgenden Themen:

1. Lebenswege und Rollenverteilung
2. Kinderbetreuung
3. Zeitmanagement
4. Leistungen bei geringem Einkommen
5. Elterngeld und ElterngeldPlus
6. Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit und der Jobcenter
7. Minijob/Midijob
8. Start ins Berufsleben
9. Ausbildung in Teilzeit
10. Ihr Aktionsplan
11. Zum Schluss





1. Lebenswege

Haben Sie aktuell so viel zu tun, dass Sie kaum Chancen sehen, wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren? Sie befinden sich vielleicht in einer Trennungssituation, Ihr Kind leidet an einer Krankheit und braucht Ihre Aufmerksamkeit oder die steigenden Anforderungen in der Schule halten Sie in Atem – wie viel Zeit nehmen Alltagssituationen in Anspruch – erst recht, wenn man mehrere Kinder hat!

Gerade solche Aufgaben werden auch in der heutigen Zeit fast ausschließlich von Frauen bewältigt.

Interessen und Bedürfnisse werden oft hinten angestellt. Aber wo bleiben Sie dabei? Haben Sie die Befürchtung, ganz unterzugehen, wenn jetzt noch Arbeitsbelastung und die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen auf Sie zukommen? Und was ist mit den Kindern? Haben Sie womöglich Angst, Ihnen nicht mehr genügend Aufmerksamkeit schenken zu können?

Verlieren Sie trotz aller Herausforderungen des Alltags Ihre Bedürfnisse und Ihre Interessen nicht aus dem Blick. Und vor allem – verlieren Sie sich nicht selbst!

Rollenverteilung

So sieht die herkömmliche Rollenverteilung aus, mit der wir fast alle einmal gestartet sind: Der Mann verdient das Geld, die Frau bleibt zu Hause und kümmert sich um Familie und Haushalt. Später, wenn die Kinder etwas selbständiger sind, verdient sie etwas zum Familieneinkommen dazu.

Für Frauen ist dies jedoch ein riskantes Modell. Fällt der Hauptverdiener, aus welchen Gründen auch immer, weg, gerät die Versorgung von Mutter und Kind in Gefahr. Dann erfährt die Frau hautnah, dass sie aufgrund ihrer Abhängigkeit nicht sehr weit von der Armut entfernt ist – auch, wenn die Lebensumstände etwas anderes vermuten ließen.

Begeben Sie sich nicht in diese Geschlechterfalle und führen Sie ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben – auch unabhängig von staatlichen Leistungen.

Siehe auch „Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus 2011.



Arbeitslosigkeit kann Ihnen – nicht nur finanziell – den Boden unter den Füßen wegreißen und letztendlich auch krank machen. Häufig wirkt sich die Gemütslage negativ auf die Vermittlungschancen aus, deutlicher als die körperliche Verfassung oder fehlende Qualifikationen. Der Wegfall einer Lebens- und Berufsperspektive sowie einer Lebens- und Tagesstruktur kann nicht nur physische Auswirkungen haben, sondern auch zu schweren Erkrankungen, wie beispielsweise einer Depression, führen.

Deshalb: Passen Sie auf sich auf! Sie sind unersetzlich. Sie können den Weg ins Berufsleben schaffen!

2. Kinderbetreuung

Eine gute und verlässliche Betreuung, mit der Sie und Ihr Kind sich wohlfühlen, ist eine wichtige Voraussetzung für den Wiedereinstieg bzw. die Berufstätigkeit.

Warten Sie nicht zu lange, bis Sie Ihr Kind in eine Betreuung geben. Falls Sie unter Zeitdruck stehen, da Sie ggf. kurzfristig eine Arbeit aufnehmen könnten, geraten Sie womöglich schnell in unnötigen Stress, auch weil Betreuungsplätze nicht immer sofort zur Verfügung stehen. Melden Sie Ihr Kind rechtzeitig an.

Ein Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung besteht seit dem 01. August 2013.

Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch kann durch das Angebot in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Insbesondere ist es nicht erforderlich, dass die Eltern beide berufstätig sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht jedoch nicht. Der Kita-Platz muss nach dem individuellen Bedarf der Eltern ausgerichtet werden.

Überlegen Sie, welche Betreuungsformen es gibt und welche Sie für Ihr Kind brauchen: einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, eine Tagespflegeperson oder geht Ihr Kind bereits zur Schule und braucht einen Ganztagsplatz?

Die Betreuungsformen für Kinder kurz erläutert:

Kinderkrippe

- Betreuung für Kinder bis drei Jahre

Kindertagesstätte

- ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr (Rheinland-Pfalz) bis zum Schuleintritt
- manche Kindergärten bieten Plätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr an
- in Teilzeitform (vor-/nachmittags mit Mittagspause zu Hause), verlängertes Vormittagsangebot mit Mittagessen oder Ganzzzeitform (z.B. zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr mit Mittagsverpflegung)
- es besteht oft die Möglichkeit, Ganzzzeitform nur tageweise in Anspruch zu nehmen

Kindertagespflege

- Tagespflege ist die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder Tagesväter entweder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten
- die Betreuungsperson benötigt dazu eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt. Diese Betreuungsform ist unabhängig vom Alter des Kindes
- zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson wird ein Betreuungsvertrag geschlossen

Kinderhort

- schulpflichtige Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, als Alternative zur Ganztagschule oder betreuenden Grundschule
- während der schulfreien Zeit auch in den Ferien
- Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Ferienbetreuung
- Betreuungszeit von Ende Schulunterricht bis 16.00 Uhr oder länger

Sonderformen

- für Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Förderkindergarten oder Integrativer Kindergarten

Die gesetzlich geregelte Kostenbeteiligung der Eltern richtet sich nach dem Einkommen, der Anzahl der Kinder und dem Betreuungsaufwand.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann beim Jugendamt ein Zuschuss zu den Kosten oder die Übernahme der Elternbeiträge beantragt werden. Nähere Informationen zu den Betreuungskosten können Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt erfragen.

Welche Betreuungsformen in Ihrer Region verfügbar sind, erfahren Sie zum einen in Ihrer zuständigen Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung, in Ihrem örtlichen Jugendamt oder in Ihrer KiTa vor Ort.

Planen Sie auch für die Ferien und für Notfälle. Arbeitgeber werden Sie danach fragen. Wer dann nicht vorbereitet ist, hätte sich den Weg zum Vorstellungsgespräch sparen können.

Bilden Sie parallel zu allen institutionellen Betreuungsmöglichkeiten Netzwerke mit Familie, Freunden und Nachbarn. Fragen Sie in KiTas und Schulen nach Gleichgesinnten und unterstützen Sie sich gegenseitig.

Auch für die Ferienzeiten ist in Ihrer Region gesorgt. Die regionalen Angebote erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Kreis-, Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung.

Auch Hausaufgaben können zu einer echten Herausforderung für das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern werden. Die Leistungsanforderungen sind hoch und der Wunsch, dass es seinem Kind einmal besser gehen soll, steigert den Druck, es kommt häufig zu Streitereien. Dann geht schnell nichts mehr – nicht in Bezug auf die Hausaufgaben und nicht in Bezug auf die persönliche Beziehung zum Kind. Hilfsangebote können Sie auch hier bei Ihrem örtlichen Jugendamt erfragen.



3. Zeitmanagement

Wenn Sie berufstätig sind, müssen sich die Schwerpunkte zwangsläufig verlagern. Zeitmanagement dient nicht dazu, mehr Aufgaben in der gleichen Zeit zu schaffen, sondern intelligent zu organisieren.

Nehmen Sie Ihre Kinder am besten schon frühzeitig mit ins Boot und übergeben Sie ihnen Verantwortung. Trennen Sie wichtige von unwichtigen Dingen und reduzieren Sie "Zeitfresser".

Natürlich "fressen" Zeitfresser die Zeit nicht wirklich auf. Aber sie sorgen dafür, dass Sie Ihre Zeit nicht so nutzen können, wie Sie wollten oder sollten.

Unternehmen Sie zum Beispiel einen großen statt vieler kleiner Einkäufe. Erstellen Sie vorausschauende Pläne und Listen und lernen Sie „Nein“ zu sagen, auch zu Ihrem eigenen Perfektionismus.

Der Haushalt muss nicht stets „wie geleckert sein“ und das Schulfest gelingt auch mit einem geringeren Einsatz Ihrerseits.



Berufliche und familiäre Verpflichtungen sollen gleichberechtigt nebeneinander stehen. Vereinbarkeit zielt auf die Modernisierung der Arbeitskultur ab, hin zu einer familienbewussten Arbeitszeitgestaltung, die Menschen in ganz unterschiedlichen Lebensphasen mehr Optionen bei der Arbeits- und Lebenszeitgestaltung gibt.

Das kann Ihr Ansatz beim beruflichen Wiedereinstieg sein!

4. Leistungen bei geringem Einkommen

Ergänzender Bezug von Arbeitslosengeld II

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben auch Menschen, die zwar einen Arbeitsplatz haben, ihre Existenz alleine damit aber nicht finanzieren können. Sie erhalten ergänzende Leistungen, so dass Sie finanziell durch eine Arbeitsaufnahme immer besser gestellt sind, als wenn Sie nicht arbeiten.

Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket soll erreicht werden, dass alle Kinder Bildungschancen wahrnehmen können. Folgende Leistungen können erstattet werden:

- Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule und KiTa
- Schulbedarf
- Zuschüsse zur Schülerfahrkarte
- Mittagessen in der KiTa und Schule
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Sportverein)
- Kosten für Nachhilfeunterricht

Kosten für Schulbücher gehören hier nicht dazu, Informationen zur Schulbuchausleihe erhalten Sie durch Ihre jeweilige Schule.



Sie beantragen die Leistungen des Pakets bei Ihrem Jobcenter bzw. der zuständigen Kreis-/ Stadtverwaltung.

Die Leistungen erhalten Sie auch dann, wenn Sie berufstätig sind und Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten. Weiterhin werden diese Geldleistungen nicht auf andere Leistungen des Jobcenters angerechnet.

Kinderzuschlag

Sie erhalten für Ihr Kind neben dem Kindergeld den Kinderzuschlag, wenn Ihr Einkommen zwar ausreicht, um den eigenen Bedarf zu decken, nicht aber den Lebensunterhalt Ihrer Kinder. Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder. Er beträgt bis zu 160 € pro Monat je Kind und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich ausgezahlt.

Dabei müssen Sie die Mindesteinkommensgrenze (für Elternpaare 900 €, für Alleinerziehende 600 €) erreichen und dürfen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigen. Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit oder zum Herunterladen im Internet unter www.familienkasse.de (Stand: 01.07.2016).

Wohngeld

Wohngeld wird als Beitrag zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens ausgezahlt. Es deckt nicht die gesamten Kosten. Einen Zuschuss können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum, die diesen selbst nutzen, erhalten.

Ein Antrag ist erforderlich, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden.

Der Wohngeldantrag ist mit dem entsprechenden Antragsvordruck und den erforderlichen Nachweisen bei der Wohngeldbehörde der Kreis- oder Stadtverwaltung, gegebenenfalls über die Verwaltung der Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Stadt, einzureichen. Dort erhalten Sie bei Bedarf auch weitere Informationen.

Wichtig

Diese Leistungen sind vorrangige Leistungen gegenüber dem Arbeitslosengeld II. Das heißt, ergänzende Leistungen können erst bewilligt werden, wenn der jeweilige Anspruch geprüft wurde.

Eine gleichzeitige Auszahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) und Kindergeldzuschlag bzw. Wohngeld ist also nicht möglich.





5. Elterngeld

Das Elterngeld macht es für Mütter und Väter einfacher, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung ihres Kindes zu haben. Es ist eine wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt eines Kindes und fängt einen Einkommenswegfall auf, wenn Eltern nach der Geburt für ihr Kind da sein wollen und ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken.

Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren wurden, besteht

die Möglichkeit, zwischen dem Bezug des bisherigen Elterngeldes (Basiselterngeld) und dem Bezug von ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren.

Das Basiselterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich auch der andere Elternteil an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt.

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

ElterngeldPlus

Das ElterngeldPlus erkennt die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen.

Mütter und Väter, die mit einer gewissen Stundenzahl ihrer Arbeit nachgehen wollen, haben dann die Möglichkeit, länger als bisher diese Leistung in Anspruch zu nehmen. Sie bekommen doppelt so lange Elterngeld (in maximal halber Höhe) und können so ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

Wenn beide, Mutter und Vater, sich entscheiden, gleichzeitig für vier Monate jeweils 25 bis 30 Stunden in der Woche zu arbeiten und sich damit auch die Zeit mit ihrem Nachwuchs zu teilen, gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, das der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt hatte. Es beträgt mindestens 300 € und höchstens 1.800 € monatlich (im Elterngeld Plus-Bezug mindestens 150 € und höchstens 900 € monatlich).

Wichtig

Die genauen Regelungen sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.elterngeld-plus.de abrufbar.





6. Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit und der Jobcenter

Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget soll die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung unterstützen. In diesem Zusammenhang können die für die berufliche Eingliederung notwendigen, angemessenen Kosten übernommen werden. Wichtig ist, dass Sie den Antrag stellen, bevor die Kosten entstehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Leistungen könnten zum Beispiel sein:

- Bewerbungskosten
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle
- Kosten für Pendelfahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsort
- Umzugskosten bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung
- Kosten für getrennte Haushaltsführung (nur bei auswärtiger Unterbringung)
- Kosten für Arbeitskleidung oder Arbeitsmittel
- ggf. auch Kleidung für ein Vorstellungsgespräch

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Ihrer persönlichen Beratungsfachkraft zur Klärung Ihrer Möglichkeiten auf!

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Gefördert werden kann Ihre Teilnahme an Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung unterstützen durch

- Heranführen an den Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung
- Heranführen an eine selbständige Tätigkeit
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Das könnte zum Beispiel die Teilnahme

- an einem Bewerbungstraining oder
- einer Maßnahme zur Vermittlung von beruflichen Kenntnissen bei einem Bildungsträger oder
- einem Praktikum bei einem Arbeitgeber
- oder die Ausgabe eines Vermittlungsgutscheins für einen privaten Arbeitsvermittler sein.

Bitte nehmen Sie auch hierzu rechtzeitig Kontakt zu Ihrer persönlichen



Beratungsfachkraft auf!

Beachten Sie auch, dass ein Praktikum bei einem Arbeitgeber vor Beginn unbedingt Ihrer Agentur für Arbeit beziehungsweise Ihrem Jobcenter zu melden ist, um nicht in den Verdacht der Schwarzarbeit zu geraten!

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung dient der Weiterentwicklung und Anpassung an neue berufliche Herausforderungen. Sie kann gefördert werden, wenn diese Weiterbildung notwendig ist, um Sie beruflich einzugliedern, drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder weil Sie keinen Berufsabschluss haben.

Der Anspruch auf Förderung muss in jedem Einzelfall geklärt werden.

Eingliederungszuschuss an neue Arbeitgeber

Ein weiteres Argument für Ihre Einstellung kann ein Zuschuss für Arbeitgeber sein, der unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt wird.

Sprechen Sie hierzu vorab mit Ihrer Agentur für Arbeit beziehungsweise Ihrem Jobcenter und bieten Sie dies gegebenenfalls aktiv bei Ihrer Bewerbung an.

Lernbörse exklusiv

Zur kostenlosen Nutzung von zu Hause aus, steht Ihnen die "Lernbörse exklusiv" als elektronische Lernwelt zur Verfügung.

Sind Sie bei der Agentur für Arbeit oder in einem der Jobcenter gemeldet, erhalten Sie den Zugang zu zahlreichen hochwertigen Online-Lernmedien in der "Lernbörse exklusiv".

Sie melden sich mit Ihrem Benutzernamen und dem Kennwort, das Sie für die Jobbörse bekommen haben, an und schon stehen Ihnen die Online-Kurse zur Verfügung.

Von BWL-Kenntnissen, über Fremdsprachen, Officeanwendungen, Tastaturtraining bis hin zum Zeitmanagement, werden Ihnen vielfältige Themenfelder in kleinen Einheiten präsentiert, die Sie bequem durcharbeiten können.

Damit Sie Ihr neu erworbenes Wissen gegenüber Arbeitgebern nachweisen können, beinhaltet jedes Lernangebot zum Abschluss einen Test. Absolvieren Sie diesen erfolgreich, erhalten Sie ein Zertifikat, das Sie Ihrer nächsten Bewerbung beifügen können.

Probieren Sie es einfach mal aus:
www.arbeitsagentur.de/lernboerse



7. Minijob – Chance und Sackgasse gleichzeitig

Beschäftigungen mit einem Arbeitsentgelt von nicht mehr als 450 € im Monat gelten als geringfügig entlohnte Beschäftigungen. Häufig werden diese geringfügig entlohnten Beschäftigungen auch als Minijob oder Aushilfsjob bezeichnet.

Was viele nicht wissen: Für geringfügig Beschäftigte gelten grundsätzlich dieselben arbeitsrechtlichen Vorschriften wie für Arbeitnehmer mit normaler Wochenarbeitszeit.

Minijobs sind attraktiv, weil Arbeitnehmer keine Beiträge zur Sozialversicherung zahlen und daher im Regelfall brutto für netto verdienen. Arbeitgeber übernehmen die pauschalen Abgaben zur Sozialversicherung. Damit begründen Minijobs jedoch keinen eigenen Sozialversicherungsschutz. Sie sind weder kranken-, pflege- noch arbeitslosenversichert.

Durch den von den Arbeitgebern entrichteten pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung und einen kleinen Beitrag durch Sie (derzeit 3,7 Prozent) erwerben Sie minimale Rentenansprüche. Von diesen werden Sie später nicht leben können.



Für Menschen, die lange aus dem Berufsleben mit seinen Anforderungen heraus waren, sind Minijobs ein Schritt in die richtige Richtung. Sie eignen sich durch ihre geringe Stundenzahl als (Wieder-)Einstieg in den Beruf und machen sich gut in Bewerbungen, da sie dem Betrieb zeigen, dass Sie wissen, was im Berufsalltag von Ihnen erwartet wird. Zudem können Sie aktuelle Berufskennnisse vorweisen.

Sind Sie arbeitslos gemeldet, gibt es einen Freibetrag, den Sie im Minijob verdienen dürfen, der nicht auf Ihr Arbeitslosengeld angerechnet wird. Informieren Sie sich hierzu bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter.

Aber Minijobs bieten Ihnen keine endgültige Lösung. Sie bleiben abhängig von staatlichen Leistungen und entfernen sich immer mehr aus dem Vollzeitberufsleben.

Damit nehmen Sie sich die Chance, eine Altersversorgung anzusparen und bleiben ggf. auch später auf Grundsicherung angewiesen.

Deshalb gehen Sie den Schritt in die richtige Richtung, aber bleiben Sie dann nicht stehen.

Weitere Informationen:

- www.minijob-zentrale.de
- www.perspektive-wiedereinstieg.de
- www.deutsche-rentenversicherung.de

Mit Midijobs Sozialabgaben sparen

Midijobs sind Beschäftigungen von 450,01 € bis 850 €. Vielfach ist jedoch unbekannt: Arbeitgeber sind bei Beschäftigten mit einem Entgelt in dieser Gleitzone ebenso flexibel wie bei Minijobbern und die Sozialabgaben sind sogar niedriger und Arbeitnehmende sind komplett sozialversichert.

Das bedeutet, dass man als Arbeitnehmer mit beispielsweise 550 € Gehalt pro Monat einen geringeren Beitragsanteil als z.B. mit 700 € im Monat zu entrichten hat. Der Anteil der Sozialversicherung steigt demnach schrittweise an und erreicht erst bei 850 € die volle Beitragshöhe.

Rentenbeiträge für Midijobs

Höhe Verdienst	reduzierter Beitrag	Entlastung zum vollen Beitrag
450,01 €	22,15 €	20,38 €
500,00 €	29,43 €	17,82 €
550,00 €	36,70 €	15,28 €
600,00 €	43,96 €	12,74 €
650,00 €	51,23 €	10,20 €
700,00 €	58,51 €	7,64 €
750,00 €	65,78 €	5,10 €
800,00 €	73,06 €	2,54 €
850,00 €	80,33 €	0,00 €

Vorteile für Arbeitnehmer sind:

- Sie sind voll sozialversichert und haben nach zwölf Beschäftigungsmonaten Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Im Krankheitsfall haben Sie Anspruch auf Krankengeld statt nur auf die sechswöchige Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber
- Sie sind automatisch rentenversichert, wodurch später eine höhere Rente möglich ist und man sich z.B. einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente oder den Anspruch auf die staatliche Förderung eines Riester-Vertrags sichert
- Die Zahlung von Mutterschaftsgeld bei einem Midijob mit einem Verdienst von knapp über 450 € liegt bereits bei 13 € pro Kalendertag statt

bei einmalig 210 € Mutterschaftsgeld
Finanzielle Vorteile eines Midijobs für Arbeitgeber

Während sich der Arbeitgeberbeitragsanteil für einen Minijob auf etwa 30 Prozent des Entgelts beläuft, beträgt er bei einem Midijob nur 19,3 Prozent.

Beitragsbelastung der Arbeitgeber

Minijob mit Entgelt 450 € = ca. 135 €
Midijob mit Entgelt 451 € = ca. 87 €

Zudem verschaffen die Arbeitgeber den Arbeitnehmern damit einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Im Vergleich ergeben sich aus einer

Gleitzonenbeschäftigung keine weiteren arbeitsrechtlichen Verpflichtungen für Arbeitgeber. Denn auch Minijobber sind wie Midijobber bereits mit denselben Rechten ausgestattet, wie ein "normaler" Beschäftigter.

Zu diesen gehören unter anderem der Anspruch auf sechs Wochen Entgeltfortzahlung wegen Arbeitsunfähigkeit, bezahlter Urlaub für mindestens vier Wochen und Kündigungsfristen.

Insofern lässt sich nach aktueller Rechtslage nicht erkennen, warum Arbeitgeber nicht mehr als bisher auf



8. Start ins Berufsleben

Es gibt Jugendliche, die wissen schon sehr früh ganz genau, was sie werden wollen. Anderen fällt diese Entscheidung jedoch schwer. Ein Kind schränkt die Auswahl weiter ein. Nicht alle Ausbildungsberufe lassen sich aufgrund von Arbeitszeiten und Verdienst gleich gut mit den Familienpflichten vereinbaren oder in Teilzeit absolvieren. Die Agentur für Arbeit bietet hierfür ein großes Infoportal: Unter www.arbeitsagentur.de finden Sie verschiedene Links, die u.a. Informationen zur Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche, über

Berufe und Weiterbildungsangebote enthalten. So können Sie selbst schon mal eine Vorauswahl für sich treffen.

Weiterhin stehen Ihnen die Ansprechpartner/-innen der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an und wir versuchen, Ihr Anliegen mit Ihnen zusammen zu lösen. Sie stehen im Mittelpunkt.

Im Internet finden Sie außerdem viele weitere Informationen zum Start ins Berufsleben, z.B. unter planet-beruf.de oder im BERUFENET der Bundesagentur für Arbeit.





9. Ausbildung in Teilzeit

Eine Ausbildung in Teilzeit ist möglich, wenn ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn Auszubildende ein eigenes Kind betreuen, einen Angehörigen pflegen oder vergleichbare schwerwiegende Gründe (z.B. eine Behinderung) zutreffen.

Bei einer Ausbildung in Teilzeit wird die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb reduziert. Das heißt, Auszubildende und Betrieb

einigen sich auf eine wöchentliche Ausbildungszeit von mindestens 20 Stunden.

Die Ausbildungszeit lässt sich flexibel an die betrieblichen Abläufe und die Bedürfnisse der Auszubildenden anpassen.

Der Berufsschulunterricht und überbetriebliche Lehrgänge erfolgen in Vollzeit. Je nach Klassenstärke können ggf. Teilzeitklassen in Berufsschulen eingerichtet werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Ausbildung in Teilzeit zu durchlaufen:

- Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungsdauer. Die Arbeitszeit (einschließlich des Berufsschulunterrichtes) beträgt mindestens 25 Wochenstunden.
- Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit (einschließlich des Berufsschulunterrichtes) beträgt zwischen 20 und 24 Wochenstunden.

Bei Fragen zur Ausbildung in Teilzeit finden Sie hier Unterstützung:

- Bei den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder Ihres zuständigen Jobcenters
- Bei den Ausbildungsberaterinnen und -beratern Ihrer jeweiligen zuständigen Stelle:
- Dies ist, je nach Ausbildungsberuf, beispielsweise die Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, eine Kammer der freien Berufe oder eine zuständige Stelle des öffentlichen Dienstes.

Auszubildende/-r und Betrieb besprechen gemeinsam, zu welchen Zeiten die Anwesenheit im Betrieb

erforderlich ist (tageweise, vormittags, nachmittags, Arbeitszeitkonto). Dem Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung schriftlich fixiert wird. Die Berufsschulzeit kann jedoch nicht gekürzt werden.

Vorteile für den/die Auszubildende/n:

- persönliche und berufliche Perspektive
- Chance auf langfristige finanzielle Unabhängigkeit
- kein Abbruch der Ausbildung

Vorteile für Unternehmen:

- Ausbildung von hochmotivierten und verantwortungsbewussten Beschäftigten
- reduzierte Lohnkosten und zeitliche Flexibilität
- Möglichkeit der Ausbildung auch dann, wenn das Arbeitsvolumen keine Vollzeitstelle rechtfertigt

Übrigens: wenn es z.B. in der Berufsschule mal gar nicht rund läuft, bietet die zuständige Agentur für Arbeit mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen fachliche Unterstützung (z.B. Nachhilfeunterricht) zur erfolgreichen Beendigung der Ausbildung sowie sozialpädagogische Begleitung an.

Unterstützung zum Lebensunterhalt

Durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit kann sich die monatliche Ausbildungsvergütung verringern. Es gibt jedoch zusätzliche Möglichkeiten, Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen, z. B. durch:

- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Kindergeld (ggf. für Sie und Ihr Kind)
- Kinderzuschlag
- ergänzende Leistungen vom Jobcenter (u.a. Mehrbedarf für Alleinerziehende)
- Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss
- Kinderbetreuungskosten

- Leistungsansprüche der Kinder (Sozialgeld) beim Jobcenter
- Elterngeld oder ElterngeldPlus
- Gebührenbefreiung GEZ
- sonstige Leistungen (wie z.B. Waisenrente)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat dazu kostenlose Publikationen bereitgestellt. Diese können Sie downloaden oder auf deren Homepage bestellen.



10. Ihr Aktionsplan

Sie sind am Ende dieser Broschüre und damit am Beginn Ihres Aktionsplanes angekommen.

Ziel ist es, Ihnen konkrete Tipps und Informationen für Ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg zu geben. Wir möchten Sie aber auch zum Nachdenken anregen.

Stellen Sie Ihren eigenen Aktionsplan für die nächste Zeit zusammen:

Welche Schritte können Sie gehen?

Müssen Sie sich noch um Themen wie Kinderbetreuung oder Gesundheitsfürsorge kümmern?

Wie sehen Ihre Bewerbung und die Vorbereitung für ein Vorstellungsgespräch aus?

Machen Sie sich eine Liste und sortieren Sie die Punkte nach Wichtigkeit.

Entscheidend ist, dass Sie für sich konkrete Handlungen festlegen und diese dann kurzfristig angehen.



Je ... desto... um

Je eingeschränkter Ihre Situation ist, desto

- flexibler (im Hinblick auf Arbeitssuche und -tätigkeit)
 - vorbereiteter (im Hinblick auf Kinderbetreuung, Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräch)
 - offener (im Hinblick auf Unterstützungen und Bewerbungswege)
- und vor allem
- schneller (im Hinblick auf Ihre Reaktionszeit – Ihre Traumstelle weckt sicherlich auch bei anderen Begehrlichkeiten und ist schnell vergeben)

müssen Sie sein, um Ihr Ziel zu erreichen.

11. Zum Schluss

Wie viele Treppenstufen können Sie mit einem Schritt nehmen um nach oben zu kommen? Kommt auf die Stufen an? Stimmt genau.

Aber die ganze Treppe schafft niemand mit einem Schritt und das ist bei der Berufsweg- und Karriereplanung genauso. Niemand bekommt sofort seine Traumstelle, bei der direkt alles passt: Aufgabenbereich, genügend Geld, nette Kollegen, Arbeitszeit und unbefristete Beschäftigung mit regelmäßiger Gehaltserhöhung.

Vielmehr nimmt man eine Arbeit an, sammelt Erfahrungen, lernt in welchen Bereichen man gut ist, was man unter den gegebenen Rahmenbedingungen leisten kann und arbeitet sich Schritt für Schritt zu seiner Traumstelle hin. Je besser man ist und je mehr verwertbare Kenntnisse man erworben hat, desto schneller kann man sich die Stelle nach seinen Vorstellungen aussuchen. Aber bis dahin ist es ein langer Weg.

Je größer Ihre Einschränkungen sind, z.B. durch Arbeitslosigkeit und Rahmenbedingungen, desto kleiner sind zwangsläufig Ihre Schritte auf dieser Treppe und umso länger dauert der Aufstieg.

Vor diesem Hintergrund ist es kein guter Rat, auf lieb gewonnenen Berufsvorstellungen zu beharren. Akzeptieren Sie auch Zwischenschritte. Sind Sie bereit für Ihren persönlichen Plan B?

Mit länger andauernder Arbeitslosigkeit müssen Sie darüber nachdenken, warum sich Ihre bisherige Berufsvorstellung als Plan A nicht realisieren ließ und einen Plan B ausarbeiten.

Wo können Sie Ihre Fähigkeiten sonst noch einsetzen? Ist Zeitarbeit, eine befristete Beschäftigung oder eine schlechtere Bezahlung für eine Übergangszeit bis zum nächsten Schritt wirklich nicht annehmbar? Wägen Sie Ihre Möglichkeiten ab und akzeptieren Sie, dass auch die zweite Wahl noch immer ein Schritt nach oben ist. Dies kann Ihre Chance sein.

Ob Sie nach oben kommen und wie viele Schritte Sie dafür brauchen, hängt letztlich auch von Ihnen ab.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Weg.

Platz für Ihre Notizen ...

Platz für Ihre Notizen ...

Mit den in dieser Broschüre enthaltenen Begrifflichkeiten sind immer sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

Herausgeber

Agentur für Arbeit

Kaiserslautern-Pirmasens und

Jobcenter der Westpfalz

Beauftragte für Chancengleichheit am

Arbeitsmarkt (BCA)

November 2016

www.arbeitsagentur.de